

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, DIE LINKE. und FDP-HUT):

1. Der Umplanung und Herstellung des Thomas-Wimmer-Rings im freien Verlauf zwischen dem Knoten Maximilianstraße und der Herrnstraße mit insgesamt zwei Fahrspuren auf der Südostseite und drei Fahrspuren auf der Nordwestseite bis einschließlich der neu einzurichtenden Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Herrnstraße wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Objektplanung für den Thomas-Wimmer-Ring gemäß der Variante 5 aufzunehmen. Die Kosten im Rahmen der Wiederherstellung der Oberfläche nach dem Bau der Tiefgarage trägt zu 100 % der Investor. Daher erfolgt die weitere Projektabwicklung verwaltungsintern.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Referaten bis zum vollständigen Abschluss der Bauarbeiten die konzeptionellen Maßnahmen für eine störungsfreie Abwicklung der Reise- und Touristenbus An- und Abfahrten am Thomas-Wimmer-Ring zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Wiederherstellung des Thomas-Wimmer-Rings in einer zweijährigen Evaluationsphase die sich dort und im Bereich des Isartorplatzes einstellende Gesamtsituation zu bewerten und die Ergebnisse dem Stadtrat anschließend vorzulegen. Auf dieser Basis kann dann unter enger Einbeziehung der beiden betroffenen Bezirksausschüsse und der Öffentlichkeit ein funktionales Gesamtkonzept zur Umgestaltung des Isartorplatzes erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. Der dargestellte Sachstand, wonach für die Zweibrückenstraße derzeit keine durchgängigen Lösungen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrssituation vorgeschlagen werden können, wird zur Kenntnis genommen.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Ladezone zwischen Anwesen Zweibrückenstraße 6 und Morassistraße zur Vergrößerung der Flächen für den Fuß- und Radverkehr aufzuheben und für den Lieferverkehr einen Ersatz durch Beschilderung in der Morassistraße in entsprechender Länge anzuordnen. Das Baureferat wird gebeten, die damit verbundenen baulichen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04617 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 bleibt aufgegriffen.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00829 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 bleibt aufgegriffen.

9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00352 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 04.12.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung bleibt aufgegriffen.

10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00809 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.12.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung bleibt aufgegriffen.

11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00810 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.12.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung bleibt aufgegriffen.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.